

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>EAF-0015/2014</b>	

# Einwohneranfrage

Herr P.  
99817 Eisenach

<b>Betreff</b>
<b>Einwohneranfrage - Beteiligung der Sportstätten an den Betriebskosten</b>

## I. Sachverhalt

Am 02.09.2014 fand eine Anhörung der Sportvereine zur Beteiligung dieser an den Betriebskosten der kommunalen Sportstätten. insbesondere zu der vom KSB und der Oberbürgermeisterin unterzeichneten Rahmenvertrag statt.

Bei dieser Anhörung wurde mehr als deutlich, dass dieser Rahmenvertrag, der von der Oberbürgermeisterin inhaltlich vorbereitet wurde, weder rechtlichen Vorgaben entspricht, noch der Stadt und den Sportvereinen Planungssicherheit gibt. Auch die Zusage der Oberbürgermeisterin im von ihr unterzeichneten Rahmenvertrag, alle Zahlungseingänge der Sportvereine würden zur Sanierung der Sportstätten verwendet, entspricht aufgrund des Nichtvorliegens eines Haushaltes und der vorläufigen Haushaltsführung weder der Wahrheit noch den Vorgaben der ThürKO.

Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- Der Rahmenvertrag bindet die Sportvereine nicht, da diese an dem Vertrag nicht beteiligt sind.
- Der KSB kann ohne ausdrückliche, schriftliche Autorisierung der Sportvereine nicht über deren finanzielle Belange entscheiden (das können nur die gewählten Vorstände der SV, die ausschließlich ihren Mitgliedern rechenschaftspflichtig sind).
- Der Rahmenvertrag ist in wesentlichen Teilen nicht hinreichend bestimmt (Betriebskostenart, auf welches Objekt bezogen, es werden in die Berechnung auch Vereinsmitglieder einbezogen, die zu keiner Zeit kommunale Sportstätten nutzen usw.)
- Eine Beteiligung der Sportvereine der Stadt Eisenach ist weder in der Sportstättenbenutzungssatzung noch in der Gebührensatzung enthalten, sie schließt sie sogar aus.
- Eine Entgeltordnung oder Gebührensatzung für entstehende Betriebskosten liegt nicht vor, so dass (trotz des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes) eine öffentlich-rechtliche Erhebung von Betriebskosten bei Vereinen rechtswidrig ist.

## II. Fragestellung

1. Auf welcher rechtlichen/rechtssicheren Grundlage erhielten die Sportvereine die Aufforderung der Stadt Eisenach auf Zahlung von Betriebskosten der Sportstätten?
2. Wie will die Oberbürgermeisterin die im HSK beschlossene Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten rechtssicher und planungssicher für alle Beteiligten gestalten?
3. In welcher Höhe gingen bisher Zahlungen von Sportvereinen ein?

4. An welchen Sportstätten wurden aufgrund der Zusage der Oberbürgermeisterin in dieser finanziellen Höhe Sanierungsarbeiten vorgenommen?

Herr P.  
99817 Eisenach